

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 127 (1960)

Artikel: Bericht über die ordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Huber, K. / Bräm, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die ordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 2. März 1960, 8.45 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesende: Als Abgeordnete des Erziehungsrates:
Herr Gottlieb Lehner, Erziehungsrat
Herr Max Suter, Erziehungsrat

Der Synodalvorstand:
Präsident: Prof. Dr. K. Huber
Vizepräsident: Ernst Berger
Aktuar: Alfred Bräm

Die Kapitelspräsidenten:
Affoltern: G. Weiss, Hedingen
Andelfingen: H. P. Grossmann, Buch a. I.
Bülach: P. Weder, Bassersdorf
Dielsdorf: M. Weideli, Niederhasli
Hinwil: J. Sommer, Wald
Horgen: G. Oetiker, Adliswil
Meilen: A. Illi, Herrliberg
Pfäffikon: Präsident vertreten durch O. Meier, Pfäffikon
(alt Kapitelspräsident)
Uster: W. Meier, Uster
Winterthur-N: Entschuldigt
Winterthur-S: H. Kellermüller, Räterschen
Zürich I: H. Wojcik, Zürich
Zürich II: Frl. L. Traber, Zürich
Zürich III: Vizepräsident P. Keller
Zürich IV: E. Zürcher, Zürich
Zürich V: P. Coradi, Zürich

Abgeordneter der SKZ: Gerhard Egli, Sekundarlehrer, Zürich

- Geschäfte:*
1. Begrüßung und Mitteilungen.
 2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode.
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1959.
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und empfehlenswerte Bücheranschaffungen.

- d) Antrag an den Erziehungsrat betreffend die Preisaufgaben für Volksschullehrer.
 - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat.
3. Der Französischunterricht an der Sekundarschule. Aussprache über die Lehrmittel.
 4. Evtl. Änderungen des Synodalreglementes.
 5. Umfrage.

Verhandlungen:

1. *Begrüßung und Mitteilungen:*

Der Synodalpräsident, Prof. Dr. K. Huber, begrüßt insbesondere den anwesenden Erziehungsrat, Herrn Max Suter, Herr Erziehungsrat G. Lehner wird später zur Versammlung stoßen.

Da die Kapitelspräsidentenkonferenz berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen und diese als Anträge an den Erziehungsrat weiterzuleiten, wird die Wahl von zwei Stimmenzählern vorgenommen. Es sind dies: E. Zürcher, Hs. Kellermüller.

Wojcik ehrt den verstorbenen *Herrn Ernst Hörler*, Lehrer für Schulgesang am kantonalen Oberseminar. Ernst Hörler hat als feinfühliger Mensch aus reichem Wissen und Können heraus sehr viel geschenkt. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen.

Der Präsident gibt Kenntnis von einem Schreiben des Erziehungsrates «Ausführungserlasse zum revidierten Volksschulgesetz. Befristung». Die diesbezüglichen Beschlüsse des ER vom 12. Januar 1960 lauten:

«I. Vorbehältlich einer anderen Stellungnahme des Regierungsrates oder des Kantonsrates wird von einer Befristung der Ausführungsbestimmungen zum revidierten Volksschulgesetz grundsätzlich abgesehen.

Es wird in Aussicht genommen, acht Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie die Lehrerschaft zur Berichterstattung über die Erfahrungen einzuladen.

II. Mitteilung an die Vorstände der kantonalen Schulsynode, des kantonalen Lehrervereins und der Stufenkonferenz sowie an die Bezirksschulpflegen.»

Erziehungsrat Max Suter führt aus, daß aus psychologischen Gründen darauf verzichtet worden sei, die Vorschriften als provisorisch abzustempeln. Die Auswertung der Erfahrungen nach acht Jahren sei deshalb begründet, weil anzunehmen sei, daß dannzumal die meisten Gemeinden das neue Gesetz verwirklicht hätten und deshalb der Erfahrungsschatz bedeutend größer als nach drei Jahren sei.

2. *Sonderkurs für die Ausbildung von Primarlehrern:*

Es sind etwa 350 Anmeldungen von Bewerbern für diesen zweiten Sonderkurs eingegangen. Es werden davon ungefähr 120 bis 130 in den Vorkurs übernommen werden können. Dieser Prozentsatz ist höher als beim ersten Kurs. Da gegenwärtig Schwierigkeiten mit der Anstellung einer genügenden Zahl von Lehr-

kräften für diesen Kurs bestehen, wird es vielleicht notwendig sein, nächstes Jahr einen dritten Kurs zu führen.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1959 gibt der ER Kenntnis von der Einsetzung einer Kommission für das Studium der Fragen und die Organisation der Übergangskurse für die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule.

Begutachtung der Lehrmittel:

Der Präsident, Prof. Dr. K. Huber, teilt mit, daß die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich im Februar 1959 ersucht worden sei, die Begutachtung folgender Lehrmittel vorzubereiten:

Botaniklehrmittel von Chanson und Egli (provisorisch-obligatorisch erklärt gemäß Erziehungsratsbeschuß vom 5. April 1955)

Zoologielehrmittel von Gruber

Grammatiklehrbuch von Kaspar Vögeli

Infolge Überladung der Kapitelsversammlungen mit anderen Traktanden mußten alle Begutachtungen zurückgestellt werden. Die Begutachtungen des Botanik- und des Zoologielehrmittels sind auf Herbst 1960 vorgesehen. Die Begutachtung des Grammatiklehrmittels kann nicht eher erfolgen, als bis der ER über die Minimalforderungen in Grammatik und die Vereinheitlichung von Fachausdrücken in der Sprachlehre Beschuß gefaßt hat. Der Entscheid über das Grammatiklehrmittel ist abhängig vom Entscheid des ER über Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (Stapfer-Bericht).

Auswirkungen der Fünftagewoche auf die Schule:

Die ordentliche KPK 1959 nahm einen Antrag des Kapitels Affoltern auf: «Die Industrie unseres Landes geht mehr und mehr zur Fünftagewoche über. Eine Studienkommission untersucht die Auswirkungen und Probleme, die sich für die Schule ergeben.»

Der Präsident votierte an der Prosynode 1959 für die Bearbeitung dieses Problems zunächst in freien Arbeitsgemeinschaften der Kapitel. Da der Schulvorstand der Stadt Zürich dem Gesamtkonvent Zürich die Weisung gab, diesen Fragenkomplex zu studieren, wurde von einer vorläufigen Behandlung dieser Probleme in den Kapiteln zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeit Abstand genommen. Vorläufig liegen aber noch keine klaren Resultate vor.

Der Präsident benützt die Gelegenheit, in freimütiger Weise seine Meinung zu dieser wichtigen Frage bekanntzugeben. Er ist nicht dafür, daß sich die Lehrerschaft in diesen Kampf der Festbesoldeten für bessere Arbeitsverhältnisse hineinstürzt. Die Tätigkeit des Lehrers ist nicht irgend ein Job, sondern ein *Be-Ruf*. Seine Erziehungsaufgabe ist nicht konjunkturbedingt. Der Wegfall des Samstags würde entweder einem vermehrten Stoffdruck oder einer Verlängerung der Schulzeit rufen.

Übungsteil zum schweizerischen Singbuch:

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1959, S. 403, steht:

«Das Manuskript für den Übungsteil zum schweizerischen Singbuch für die Oberstufe wird abgenommen und vom Tage der Herausgabe an provisorisch-obligatorisch erklärt.

Der SV wird eingeladen, die Gutachten der Schulkapitel auf Ende Dezember 1963 einzureichen.»

Anschluß Sekundarschule-Mittelschule:

Der ER hat sich bereit erklärt, zur Begutachtung dieses Geschäftes einen ausgewiesenen Fachmann anzufragen und die Berichterstattung auf die Prosynode 1960 festzusetzen.

Erledigte und unerledigte Geschäfte von früheren Prosynoden:

Der Präsident nennt als erledigte Geschäfte:

1. *Der Antrag der Prosynode 1958* betr. *Verkauf von Schundschriften* ist vom ER an den Regierungsrat weitergeleitet worden. Die Weiterleitung an das Eidgenössische Departement des Innern ist erfolgt.

2. *Antrag der Prosynode 1958* betr. *Entschädigung der Kapitelsvorstände*: Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat im Rahmen des Bereinigungsgesetzes vom 12. Januar 1960 wie folgt berücksichtigt:

«*Den Kapiteln wird ein jährlicher Beitrag ausgerichtet zur Entschädigung des Kapitelsvorstandes, für Anschaffungen in die Kapitelsbibliotheken usw.*» Über die Höhe des Beitrages ist noch nichts bekannt.

3. *Der Antrag der ordentlichen KPK 1959* betr. *vermehrte Information* durch die *Synodalvertreter im ER* ist durch Schreiben des ER beantwortet worden (29. Januar 1960). Die von der Synode gewählten Vertreter im ER haben kein gebundenes Mandat. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß sie einen Rechenschaftsbericht abzulegen haben. Der ER anerkennt aber grundsätzlich den Wunsch nach vermehrter Information. Er ist nicht abgeneigt, an der Synode durch ein Mitglied des ER oder durch den Erziehungsdirektor selber Stellung zu nehmen zu wichtigen Geschäften, die in Bearbeitung sind oder der Bearbeitung harren. Eröffnungen des ER sind für die Prosynode nicht vorgesehen. Die «kleine Anfrage» ist nicht vorgesehen. Diese parlamentarische Institution wird nicht eingeführt. Eine Orientierung soll von Fall zu Fall ähnlich dem Vorgehen an der Synode erfolgen.

4. *Antrag der Prosynode 1959* betr. *gelenktem Versuch mit dem Französischlehrmittel von Max Staenz* (siehe Traktandum 3).

5. *Antrag der Prosynode 1953* betr. «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*»

„ „ „ „ „ «*Minimalforderungen in Grammatik*»

„ „ „ „ „ «*Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre*»

Mit Schreiben vom 12. Februar 1960 gibt die Erziehungsdirektion ihren Willen kund, den Lehrplan der Primarschule (auf Grund des Stapfer-Berichtes) den Kapiteln zur Begutachtung vorzulegen. Dies soll wenn möglich noch im Jahre 1960 geschehen, was der SV lebhaft begrüßt. Die drei obgenannten Anträge sind in ihrer Gesamtheit damit verknüpft.

6. *Antrag der Prosynode 1958* betr. *Richtlinien für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen.*

Während sechs Jahren sollen für die Aufnahme in das Unterseminar der

Höheren Töchterschule und in das Unterseminar Küsnacht die folgenden Richtlinien gelten:

1. *Prüfungsfreier Eintritt bei gutem Schulzeugnis und einwandfreiem Führungsbericht über die Kandidaten durch den Lehrer.*
2. *Übrige Kandidaten werden schriftlich in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft. Durchschnittsnote 4,5 = aufgenommen. Durchschnitt unter 3 = abgelehnt. Dazwischen = mündliche Prüfung.*
3. *Mündliche Prüfung für die betr. Kandidaten in den Fächern: Deutsch, Französisch, Mathematik, Realfach und Kunstfach je freigewählt.*

In Sonderfällen sollen die Angaben der früheren Lehrer berücksichtigt werden. Die Begründung des ER lautet: Ausgedehntere Auslesebasis. Prüfungsleerlauf vermeiden.

Erziehungsrat Max Suter hat die mündlichen Aufnahmeprüfungen am Unterseminar Küsnacht verfolgt. Er hat gesehen, daß auch das Realfach entscheidend sein kann, und zwar nicht nur im positiven Sinn. Da die Prüflinge aber die Wahl haben in bezug auf Kunstfach und Realfach kann im allgemeinen doch von einer Erleichterung gesprochen werden – Er teilt auch mit, daß diejenigen Mädchen, die in Küsnacht bestanden haben, aber nicht untergebracht werden können (total haben 122 bestanden – Platz ist für 100 Schüler der 1. Kl. vorhanden), in der Höheren Töchterschule die Ausbildung zur Lehrerin (Unterseminar) erhalten sollen.

7. *Der Antrag* betr. Verankerung von «Referentenkonferenz» und «außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz» (Anträge der Kapitel Bülach und Dielsdorf) wurden seinerzeit nicht an den ER weitergeleitet. Sie sollen im Zusammenhang einer eventuellen Änderung des Synodalreglementes Berücksichtigung finden.
8. *Antrag* betr. *Anschluß Sekundarschule–Mittelschule* (siehe weiter vorn), Prosynode 1957/58.
9. *Antrag der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1959* und Prosynode 1959 betr. Herausgabe der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeiten der Volksschullehrer in einer Schriftenreihe der ED wurde negativ beantwortet.

Folgende Anträge wurden bis anhin vom ER nicht beantwortet:

1. *Antrag der Prosynode 1953* betr. *Lehrplan für den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.* (Synodalbericht 1958, S. 15 und S. 25 ff.) Der SV erachtet dieses Geschäft als dringlich erledigungswert.
2. *Antrag der Prosynode 1957* betr. *Schaffung eines neuen Anthropologielehrmittels für die Sekundarschule.* (Vgl. Synodalbericht 1958, S. 15)
3. *Antrag der Prosynode 1958* betr. *weiteren geeigneten Musikinstrumenten an den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten.* (Vgl. Synodalbericht 1958, S. 40.f.)
4. *Antrag* betr. *Gratisabgabe der Wegleitung der Schweizerischen Siebs-Kommission «Die Aussprache des Hochdeutschen»* von Prof. Dr. B. Boesch an sämtlichen Synodalen, Prosynode 1958. (Vgl. Synodalbericht 1958, S. 42)

2. *Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:*

a) *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

Der Abgeordnete des ER, Herr Max Suter, referiert insbesondere über die zwei wichtigsten derzeitigen Geschäfte des ER:

aa) *Stand der Vorbereitungen für den Sonderkurs II für die Ausbildung von Primarlehrern.* Die Erziehungsdirektion hat die Initiative für diesen zweiten Kurs ergriffen. In der Ausschreibung wurde auf Wohnsitz und Bürgerrecht im Kanton Zürich verzichtet (für alle Schweizer Bürger offen). Es gingen 373 Anmeldungen ein. Die Anmeldungen wurden vom Leiter des ersten Sonderkurses, Prof. Honegger, Prorektor der Oberrealschule, zusammen mit Erziehungssekretär Dr. Weber geprüft. 193 Bewerber wurden abgewiesen. Die verbleibenden 180 Kandidaten werden zu einer persönlichen Besprechung geladen, in die sich die Herren Prof. H. Honegger, Dr. Weber, Erziehungsrat Suter und Hs. Wymann teilen. Über das Ergebnis läßt sich noch nichts Definitives aussagen, doch darf man im allgemeinen mit der Qualität zufrieden sein. Der zweite Vorkurs (nach Frühlingsferien bis Ende Juni) soll nach dem bisher gültigen Reglement durchgeführt werden. Die Belastung der Absolventen soll etwas herabgesetzt werden: zwei Abende und Samstagnachmittag. Es soll im Vorkurs Unterricht in Deutsch und Mathematik und eventuell Heimatkunde erteilt werden. Es soll auch eine Eignungsprüfung in den Kunstfächern durchgeführt werden. Der Hauptkurs beginnt nach den Herbstferien, damit die definitiv aufgenommenen Bewerber genügend Zeit haben, ihr bisheriges Arbeitsverhältnis zu lösen. Vorläufig besteht noch eine Hauptschwierigkeit in der Gewinnung einer genügenden Anzahl von Lehrkräften. Es besteht die Möglichkeit, daß zwei Klassen in Zürich und eine Klasse in Winterthur gebildet werden. Eventuell muß ein Teil der Kandidaten zurückgestellt werden.

Im ersten Hauptkurs befinden sich zurzeit noch 66 Schüler, die von Lehrkräften von neun verschiedenen Mittelschulen unterrichtet werden. Einer Anfrage des Aktuars betreffend momentane Bedürfnisfrage von Lehrerabordnungen kann Erziehungsrat Max Suter mit Zahlen entgegnen: Auf Frühjahr 1960 konnte ein Drittel der von den Schulpflegen geforderten Lehrkräfte nicht abgegeben werden.

ab) Der ER verabschiedete:

1. Antrag des ER vom 22. Januar 1960: Verordnung betr. die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Übertritt von Lehrkräften der Primar- und Sekundarschule an die Realschule und die Oberschule (Übergangsordnung).
2. Antrag des ER vom 22. Januar 1960: Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule.
3. Beilage zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule. Lehrplan. Stundentafel.
4. Antrag des ER vom 12. Januar 1960: Verordnung betr. den Übertritt in

die Oberstufe der Volksschule, die Beförderung und den Wechsel der Abteilungen der Oberstufe (Übertrittsverordnung).

5. Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen.

Zu Punkt 1–4: Die Wünsche der Lehrerschaft wurden vom ER weitgehend berücksichtigt. Nicht erfüllt werden konnte der Wunsch betreffend Unentgeltlichkeit der Ausbildung zum Real- und Oberlehrer in der Phase der Übergangsordnung. Im Budget sind Ausgaben von einer halben Million für die erste Phase dieser Ausbildung vorgesehen. Die Behandlung dieses Budgetpostens durch den ER ist dringlich, da die ersten Kurse im Frühjahr anlaufen sollen.

Zu Punkt 4: Es wurde vom ER eine formelle Änderung vorgenommen. Die Verordnung wurde getrennt in:

- Eigentliche Verordnung (Genehmigungspflicht durch Kantonsrat);
- Ausführungsbestimmungen (mit Detailbestimmungen, können durch Erziehungsratsbeschuß jederzeit geändert werden).

Zu Punkt 5: Für ungeteilte Primarschulen gilt die Richtzahl 32, statt wie von den Kapiteln vorgeschlagen 30. Für Sonderklassen wird der ER allfällig ein besonderes Reglement herausgeben (Schüler mit Gebrechen). Da heute keine genügende Anzahl von Lehrkräften zur Verfügung steht, wird erwartet, daß diese Bestände (es sind Höchstzahlen) erst in einigen Jahren erreicht werden. Klassenbestände der Oberstufe: Sekundarschule höchstens 26 Schüler, Realschule ebenfalls, Oberschule 20, Sonderklassen 18. Mehrklassenabteilungen sind nicht berücksichtigt.

Stundenverpflichtung der Lehrerschaft: Die Anträge der Lehrerschaft gehen nicht in Erfüllung: Es werden festgesetzt: *Lehrer der Primarschule* mindestens 30, höchstens 36 Std. Sie kann für Lehrer der 4.–6. Kl. auf 28 herabgesetzt werden. *Lehrer der Oberstufe:* *Sekundarlehrer* mindestens 28 Std. (III. Sek. 26 Std.), Lehrer der *Realschule und Oberschule*: Mindestens 30 Std. (III. Kl. 28 Std.). Durch Entlastung darf die Stundenzahl bei Sekundarlehrern nicht unter 24, bei Real- und Oberschullehrern nicht unter 26 Std. sinken.

Erziehungsrat Max Suter nennt als nächste dringende Geschäfte des ER:

1. Lehrpläne (liegt ganz in der Kompetenz des ER). Die Inkraftsetzung des abgeänderten Volksschulgesetzes sollte auf Frühjahr 1961 möglich sein. Bis dahin sollen diese Vorarbeiten abgeschlossen sein.
2. Stundenplanreglement.
3. Planung der Schulkreise für die Oberstufe.
4. Regelung der Besoldungen und Anpassungen des Schulleistungsgesetzes.
5. Reglement für die Sonderklassen.
6. Lehrplan der Mittelschule.

Der *Präsident* dankt *Erziehungsrat Suter* für seine ausführlichen Eröffnungen, für die die Lehrerschaft dankbar ist.

Herr Erziehungsrat Lehner teilt im Zusammenhang mit den Eröffnungen des ER mit, daß der ER geeignete Lehrkräfte der bisherigen Oberstufe zu einer Arbeitswoche einladen wird zwecks Überprüfung bzw. Vorbereitung der Bereitstellung der Lehrmittel für die Real- und Oberschule auf Frühjahr 1961. Es ist vorgesehen, vier Herren für eine Woche zu beurlauben.

Der *Präsident*, Prof. Dr. K. Huber, beantragt Änderung der Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte (Geschäft Nr. 3 ist vorauszunehmen, da Herr Erziehungsrat Lehner als Präsident der Lehrmittelkommission des ER und Herr G. Egli von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich speziell für die Behandlung des Geschäftes 3 zur Kapitelspräsidentenkonferenz gestoßen sind). Die Versammlung schließt sich dem Vorschlag des Präsidenten einstimmig an.

3. *Der Französischunterricht an der Sekundarschule. Aussprache über die Lehrmittel.*

Der *Präsident* erinnert an das Schreiben des ER vom 11. Dezember 1959 betr. Ablehnung weiterer Versuche mit dem Lehrmittel Staenz. Der SV hat sich immer für die Begutachtung beider Lehrbücher (Leber und Staenz) eingesetzt – im Sinne eines freien Leistungswettbewerbes. Der *Präsident* übt Kritik am Vorgehen des ER.

Erziehungsrat Lehner unterstützt die Forderung des Leistungswettbewerbes vollumfänglich, doch soll dieser nicht auf den Köpfen der Schüler ausgetragen werden. Er verteidigt Erziehungsrat Binder und zeigt auf, daß dieser wesentlich dazu beigetragen hat, daß das Lehrbuch von M. Staenz herausgegeben werden konnte. Der Lehrmittelverlag übernahm schließlich 2500 Exemplare zu einem Totalpreis von Fr. 18 000.—. Der Einstandspreis stellte sich für ihn auf Fr. 7.50. Das Buch wurde aber für Fr. 5.— an die Benutzer weitergegeben, d.h. gleich wie die übrigen Lehrmittel des Französischunterrichts. Das Buch von M. Staenz ist ein Buch, das auf private Initiative geschaffen wurde. Daß es vom ER zeitweise für gelenkte Versuche freigegeben wurde, war ein Entgegenkommen. Der ER mußte sich einmal entscheiden. Seine Haltung sei ohne Beeinflussung von außen, überlegt und sauber. Die jetzige Situation könne vertreten werden.

Der *Präsident* freut sich über das freie, offene Wort. Er ist Gegner von Staatsmonopolen. *Erziehungsrat Lehner* zeigt auf, daß es hier nicht um ein Staatsmonopol geht. Versuche mit dem Buch von Staenz wurden erlaubt. Es übersteigt die üblichen Anforderungen an zürcherischen Sekundarschulen.

Hs. Kellermüller, Winterthur-Süd, greift in die rege Diskussion ein: Er ist Mathematiker und will sich nicht über die Werte der Bücher aussprechen, möchte aber einfach dafür plädieren, daß objektiv geurteilt wird. Er sieht ein, daß der gefaßte Beschuß nicht umgestoßen werden kann. Er möchte aber einiges klar stellen, so wie er die Dinge sieht: a) Es sind im Prinzip mehrere Lehrmittel nebeneinander möglich, da ein Schüler ja nur ein Buch benutzt. Die Mittelschulen kommen bei den Aufnahmeprüfungen entgegen. b) Es gibt noch andere, lokale Schulbehörden als die in Zürich, die sich zur Frage nicht äußern konnten. c) Warum begutachtet der ER die Lehrmittel selber? d) Es haben auch kommerzielle Erwägungen mitgespielt. Man wollte den Hösli XIII nicht einfach einstampfen.

Erziehungsrat Lehner gibt den Antrag auf freie Wahl des Buches zu bedenken. In der Stadt Zürich ziehen jährlich etwa 6500 Familien um. Auch die Mittelschulrektoren möchten die Verwendung nur eines Buches. Der ER bekommt pro Sitzung ca. 15 private Lehrmittel zur Begutachtung. Das Buch von M. Staenz ist wohlwollend beurteilt worden. Er gibt kein Werturteil über dieses Buch. Es übersteigt einfach die Anforderungen für die Sekundarschule. Gezielte Versuche mit dem Buche von Staenz wurden vom ER erlaubt. Neun Lehrer wurden damit betraut. Später wurde diese Zahl ohne Wissen des ER erweitert. Das ging einfach zu weit. Im übrigen war das Buch von Staenz nicht bereit, als Hösli XIII bereit war und dringend in Druck gegeben werden mußte. Die Verhandlungen mit Herrn Staenz erwiesen sich als schwierig und zeitraubend. Man verlangte dann, daß Hösli XIII eingestampft würde. Das war allerdings eine kommerzielle Frage, die nicht positiv entschieden werden konnte. Im Frühjahr 1959 wurde dann das Buch von Leber als provisorisch-obligatorisch erklärt. Eine Kommission hat das Buch begutachtet, die aus den Herren J. Binder, Prof. Dr. Hugo Glättli, F. Frosch und Th. Marthaler bestand.

G. Egli, Vizepräsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, will keine materielle Stellungnahme mit seiner Anwesenheit verbinden, da die SKZ bezüglich dieses Problems noch zu keinen Entschließungen gekommen ist. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die zuhanden einer kantonalen Sekundarlehrerkonferenz Bericht zu erstatten hätte.

Weideli spricht von einer Beunruhigung in den Kreisen, die Französischunterricht zu erteilen haben. Es werde bedauert, daß der ER auf seinem Beschuß beharre.

Der Präsident faßt die Lage kurz zusammen und stellt fest, daß der ER nicht verpflichtet ist, das Lehrbuch von Staenz zu begutachten, da es sich um ein privates Buch handle.

Kellermüller erkundigt sich über das weitere Vorgehen.

Erziehungsrat Suter gibt Auskunft: Nach Ablauf von fünf Jahren wird die Lehrerschaft das Buch von Leber zu begutachten haben. Sie kann dann das Buch 100%ig bejahen, bejahen mit Korrekturen oder gänzlich ablehnen.

Nach einigen grundsätzlichen und beruhigenden Erklärungen von *Erziehungsrat Max Suter* wird auf eine weitere Diskussion verzichtet.

2b) *Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1959:*

Der Jahresbericht des Präsidenten wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

Frl. Traber wünscht, daß der Passus über die Flucht der Lehrer aus der Mittelstufe in die Elementarstufe, bzw. Oberstufe, weggelassen würde. Das Problem sei sehr komplex. Der Präsident sichert eine etwas flexiblere Fassung zu.

Erziehungsrat Suter zeigt auf, daß sich auf dieses Frühjahr 77 Lehrkräfte der Mittelstufe (inbegriffen einige wenige der Elementarstufe) für den Wechsel auf der Oberstufe interessieren. Das Problem existiert.

2c) *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und empfehlenswerte Bücheranschaffungen:*

Kellermüller beantragt, daß die Liste der Bücheranschaffungen in Zukunft wegzu-

lassen sei, da sie keine praktische Bedeutung mehr habe. Der *Antrag* wird mit 9:2 Stimmen angenommen.

Grossmann erkundigt sich über die Zahl der Kapitel, die sich für die vorgeschlagenen Lehrübungen interessieren.

Der *Präsident* weist darauf hin, daß frühere Diskussionen klar zeigten, daß Vorschläge betr. Lehrübungen gerne entgegengenommen werden.

Wojcik weist darauf hin, daß die Pflege der Lehrübungen eine dankbare Aufgabe der Kapitel sei. Die Kollegen sind dankbar für die Lektionen. Es ist nicht notwendig, daß immer Spezialisten herangezogen werden.

Der *Präsident* findet, daß Lehrübungen vor allem wenn sie von Spezialisten gehalten werden, Grenzfälle zwischen Referat und Lektionsbeispielen sind. Er würde deren Wegfall ebenfalls bedauern.

Der *Vizepräsident Ernst Berger* illustriert die Frage recht farbig mit Beispielen aus der Geschichte der Synode. Früher waren die Kapitel ausschließlich zur Weiterbildung der Lehrer da. Es mußten von allen Kapitularen Aufsätze zur Korrektur und Begutachtung durch die Seminardirektion abgegeben werden. Die Lehrübungen sind historisch begründet.

Wojcik weist darauf hin, daß die Lehrübungen nur deshalb zurückgingen, weil die Traktandenliste für die Kapitelsversammlungen seit einiger Zeit überlastet sei.

In der Abstimmung votiert die Versammlung mit großer Mehrheit für die *Beibehaltung der Lehrübungen in den Vorschlägen*.

Mit wenigen Änderungen, meist redaktioneller Natur, werden die Bücherliste, sowie die Liste der Lehrübungen und Vorträge genehmigt.

2d) *Antrag an den Erziehungsrat betr. die Preisaufgabe für Volksschullehrer:*

Der *Präsident* weist darauf hin, daß die Themen so gewählt werden müssen, daß die Synodalen jeder Schulstufe die Aufgabe anpacken können.

Der *SV* findet, daß sich die folgenden drei Themen aus der Reihe der Vorschläge der Kapitel am besten eignen:

1. Vorschlag des Kapitels *Affoltern*: *Gesichtspunkte für die Beurteilung der Schüler in «Fleiß und Pflichterfüllung», «Ordnung und Reinlichkeit» und im «Betragen».*
 2. Vorschlag des Kapitels *Winterthur-Südkreis*: *Wie wirke ich erfolgreich auf Eltern ein, die jeglicher Bildung ablehnend gegenüberstehen?*
 3. Vorschlag von *Zürich II. Abteilung*: *Wie kann in den Schülern der Gedanke der Toleranz (in bezug auf Charakter, Geschlecht, Konfession, Nationalität, Rasse) geweckt und gefördert werden?*
- Einstimmige Zustimmung der Kapitelspräsidentenkonferenz.*

2b) *Allfällige weitere Vorschläge an den ER:*

Der *SV* hat keine Vorschläge. *Kellermüller* verliest die Vorschläge der Elementarlehrerkonferenz von Winterthur betr. Abänderungsantrag zu § 20 des Stundenplanreglementes (Stundenzahl Vormittagsunterricht). Der *SV* wird sich bemühen, diesen Antrag an die richtige Stelle zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

4. Eventuelle Änderungen des Synodalreglementes:

Mit Schreiben vom 15. Februar 1960 gibt die Erziehungsdirektion ihrer Erwartung Ausdruck, daß ihr bis Ende Mai 1960 als Unterlage zur Beantwortung der Motion Maurer betr. evtl. Änderung des Synodalreglementes ein Zwischenbericht des SV über diese Frage abgeliefert werde. In einer äußerst regen Diskussion geben die Kapitelspräsidenten das große Interesse bekannt, das die Lehrerschaft nach wie vor der vollen Erhaltung der Lebenskraft der kantonalen Schulsynode entgegenbringt. Die Versammlung beschließt nach längerer Aussprache, daß das Schreiben der Erziehungsdirektion in diesem Sinne zu beantworten sei. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit (bis Ende Mai) sei es auch gar nicht möglich, die vielschichtigen und für die Lehrerschaft des Kantons Zürich sehr wichtigen Probleme bis zum vorgeschriebenen Datum abschließend zu behandeln. Vorbehältlich der Bewilligung durch die vorgesetzten Behörden soll eine auf den 29. Juni 1960 vorgesehene außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz ausschließlich für die Behandlung dieses Problems einberufen werden.

Der SV wird von der Versammlung einstimmig beauftragt, in diesem Sinne an die Erziehungsdirektion zu gelangen.

5. Umfrage:

Alfred Illi verteilt einen Fragebogen. Der Bezirk Meilen möchte den schulpsychologischen Beratungsdienst einführen und die Erfahrungen anderer Gemeinden, Bezirke oder Schulkreise ausnützen. Er hofft auf Zustellung dieser Fragebogen an seine Adresse bis Ende April 1960.

Frl. Traber wünscht, daß an den zukünftigen Synodalversammlungen keine Lieder mehr im Männerchorsatz gesungen werden. Das weibliche Element ist stark vertreten. Der *Aktuar* wird diesen Wunsch an den Synodaldirigenten weiterleiten.

Illi dankt dem Präsidenten für seine klare, offene Verhandlungsleitung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Französischlehrmittel. Er dankt auch Herrn Erziehungsrat Lehner für seine eindeutige Stellungnahme.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der *Präsident* schließt die Konferenz mit dem besten Dank an alle Teilnehmer.

Unterbruch der Konferenz: 12.00–14.15 Uhr (Gemeinsames Mittagessen im Rest. Eintracht).

Schluß der Konferenz: 17.15 Uhr.

Meilen und Zollikon, 5. März 1960

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: *Prof. Dr. K. Huber*
Der Aktuar: *A. Bräm*